

Haushaltssatzung der Gemeinde Auetal für das Haushaltsjahr 2020

Der Rat der Gemeinde Auetal hat aufgrund der §§ 10, 58 und 112 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) i.d.F. vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert am 24.10.2019 (Nds. GVBl. S. 309), durch Beschluss vom 19.3.2020 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan der Gemeinde Auetal für das Jahr 2020 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1	der ordentlichen Erträge auf	10.220.000 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	10.390.000 €
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €

2. im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1	der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf	9.507.500 €
2.2	der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf	9.398.500 €
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeiten auf	480.000 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeiten auf	1.950.000 €
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeiten auf	1.470.000 €
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeiten auf	420.000 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	11.457.500 €
der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	11.768.500 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 1.470.000 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag für Verpflichtungsermächtigungen wird auf 1.095.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2020 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.500.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) | 360 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 360 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 360 v.H. |

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Bürgermeister gemäß § 117 (1) NKomVG zustimmen kann, gelten bis zu 10.000 € im Einzelfall als unerheblich.

Auetal, den 20.3.2020

Gemeinde Auetal
Der Bürgermeister
Heinz Kraschewski

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Der Landkreis Schaumburg in Stadthagen hat mit Verfügung vom 6.5.2020 -Az. 20 14 10/05- die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 genehmigt.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 114 Abs. 2 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz für 7 Werkzeuge (außer samstags), beginnend mit dem Tage nach der Bekanntmachung, bei der Gemeinde Auetal, Rehrener Straße 25, Auetal während der Dienststunden öffentlich aus.

Auf Grund der Pandemielage (COViD-19) erfolgt eine Einsichtnahme in der vorgeannten Zeit nach vorheriger Terminabsprache (Tel. 05752/181-0).

Auetal, den 14.5.2020

Gemeinde Auetal
Der Bürgermeister
Heinz Kraschewski